



zu den bildungswissenschaftlichen Studiengängen und zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.¹

Inhaltsverzeichnis

1. Studienangebot im Überblick.....	2
2. Termine und Fristen	4
3. Bewerbung/Zulassung zum Studium.....	5
4. Sonstige Hinweise.....	26
5. FAQ	29
6. Ansprechpartner.....	31
7. Wichtige Internetseiten.....	35

¹ Stand: August 2018



1. Studienangebot im Überblick

Bachelor-Studiengänge:

Voraussetzung: allgemeine Hochschulreife oder vergleichbare Qualifikation

- B.A. Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)
- B.A. Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I)
- B.A. Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)
- B.A. Frühkindliche und Elementarbildung²
- B.A. Prävention und Gesundheitsförderung

Master-Studiengänge (Lehramt)³

Voraussetzung: lehramtsbezogenes Bachelorstudium

- M.A. Ed. Lehramt Grundschule
- M.A. Ed. Lehramt Sekundarstufe I
- M.A. Ed. Lehramt Sonderpädagogik

Alle hier aufgeführten Studiengänge sind zulassungsbeschränkt

² Auch mit Fachhochschulreife möglich

³ Erstmalige Zulassung im Wintersemester 2018/19



Master-Studiengänge

Voraussetzung: abgeschlossenes Hochschulstudium

- M.A. Bildungswissenschaften
- M.A. E-Learning und Medienbildung
- M.A. Ingenieurpädagogik

Informationen zu Inhalt und Aufbau der Studiengänge finden Sie auf den Webseiten der Hochschule und in den separaten Flyer.

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studienangebot.html>



2. Termine und Fristen

	Semesterdauer	Vorlesungszeit
SoSe ⁴	01.04. – 30.09.	Anfang April – Ende Juli
WiSe	01.10. – 31.03.	Anfang Oktober – Mitte Februar

Für die Anträge auf Zulassung gelten an der PH Heidelberg Ausschlussfristen, die Sie unbedingt einhalten müssen. Die Online-Bewerbung bleibt bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist freigeschaltet. Nach Ablauf der Frist ist eine Bewerbung nicht mehr möglich.

Antrag auf Zulassung	zum	Frist
alle Bachelor-Studiengänge	WiSe	bis 31. Mai bzw. 15. Juli (abhängig vom Zeitpunkt des Abiturs) Zeugnisdatum vor 15.01.: Bewerbungstermin bis 31.05. Zeugnisdatum ab 15.01.: Ausschlussfrist bis 15.07.
Lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge	SoSe	Bis 30. November bzw. 15. Januar (abhängig vom Zeitpunkt des Abiturs) Zeugnisdatum vor 15.07.: Bewerbungsdatum bis 30.11. Zeugnisdatum ab 15.07.: Ausschlussfrist bis 15.01.
- Lehramts-Masterstudiengänge - Master Aufbaustudiengang Sonderpädagogik	WiSe SoSe	15. Mai 15. November
Master Bildungswissenschaften	WiSe	15. Mai
- Master Ingenieurpädagogik - Master E-Learning und Medienbildung	SoSe	15. Januar

⁴ SoSe = Sommersemester; WiSe = Wintersemester



3. Bewerbung/Zulassung zum Studium

Sie können sich schnell und unkompliziert auf elektronischem Wege über das Internet bewerben. Die hierfür benötigten Nachweise laden Sie während des Bewerbungsprozesses einfach online hoch.

Bitte reichen Sie keine Bewerbungen in Papierform ein! Eine Antragstellung per Fax ist nicht möglich!

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie im Portal Studium auf unserer Website

www.ph-heidelberg.de

3.1 Ihre Bewerbung

Bitte halten Sie folgende Unterlagen zum Upload bei der Online-Bewerbung bereit:

1. Unterschriebener Ausdruck des Zulassungsantrages (Korrekturbeleg)
2. Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)
3. Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (für lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge) bzw. am Studienorientierungstest (für die Bachelor-Studiengänge ohne Lehramtsbezug)
4. Ggf. Nachweise über praktische Tätigkeiten
5. Für Fächer mit Aufnahmeprüfung: Nachweis der bestandenen Aufnahmeprüfung



3.2 Hochschulzugangsberechtigungen

3.2.1 Abitur

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife, die zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt. Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife wird geführt durch das Bestehen der Reifeprüfung (Abitur) an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das Latinum ist für die Aufnahme eines Studiums an der Pädagogischen Hochschule nicht erforderlich.

3.2.2 Fachhochschulreife

Zeugnisse der Fachhochschulreife berechtigen nur für den Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“. Falls Sie jedoch ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule vorweisen können, wird Ihnen die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Durch ein Grundstudium an einer Fachhochschule wird keine Berechtigung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg erworben.



3.2.3 Studienmöglichkeiten ohne Reifezeugnis

Meisterprüfung

Bewerber/innen, die eine Meisterprüfung abgelegt haben und einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule vorlegen, besitzen die Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in Baden-Württemberg. Andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildungen können unter bestimmten Voraussetzungen einer Meisterprüfung gleichgestellt werden.

Deltaprüfung

Bewerber/innen, die die Fachhochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulreife besitzen und die Aufnahme eines Bachelorstudienganges anstreben, zu dem die vorhandene Hochschulreife nicht berechtigt, können an einer Deltaprüfung teilnehmen.

Die Universität Mannheim ist mit der Durchführung der Deltaprüfung beauftragt. Es wird nur die Deltaprüfung, die an der Universität Mannheim absolviert wurde, akzeptiert. Die Prüfung findet jeweils im Mai statt.

Informationen zur Anmeldung und zum Prüfungsverfahren finden Sie auf den Webseiten der Universität Mannheim unter <https://deltapruefung.uni-mannheim.de/>.

Bei einer Bewerbung für ein Studium, ist die bestandene Deltaprüfung UND die Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife nachzuweisen.

Die Durchschnittsnote für das Auswahlverfahren errechnet sich zu 70% aus der Note der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Hochschulreife und zu 30% aus der Note der Deltaprüfung.



Berufliche Qualifikation und Eignungsprüfung

Beruflich Qualifizierte mit mindestens zweijähriger, dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechender Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung können sich zu einer Eignungsprüfung anmelden. Die Eignungsprüfung berechtigt zum Studium eines der Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich entsprechenden Studienganges.

Die Eignungsprüfung wird jährlich im Wechsel an jeweils einer Pädagogischen Hochschule durchgeführt.

Bewerbungsende ist der 1. Februar des entsprechenden Jahres. Die Anmeldung ist an die Hochschule zu richten, an der die Eignungsprüfung stattfindet.

Die nächste Eignungsprüfung findet 2019 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten statt.

Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie auf <http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studieren-ohne-abitur/eignungspruefung-fuer-beruflich-qualifizierte.html>

Übergangsregelung für Fachlehrer

Studienbewerber/innen, die die Laufbahnprüfung für **Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer** bestanden haben, können zum Studium der lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule) sowie Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) zugelassen werden.

Studienbewerber/innen, die die Laufbahnprüfung für **Fachlehrer/innen an Sonderschulen** sowie für **Technische Lehrer/innen an Sonderschulen** bestanden haben, können zum Studium des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik) zugelassen werden.



3.3 Zulassungsbeschränkungen, Auswahlverfahren Vorabquoten

Zulassungsbeschränkung bedeutet, dass die Hochschule nur eine gewisse Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung hat. In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Plätzen werden zunächst die Fälle außergewöhnlicher Härte (max. 5%), die ausländischen Studienbewerber (max. 8%), die Zweitstudienbewerber (max. 2%) und die Studienbewerber, bei denen die Ortsbindung im öffentlichen Interesse liegt (max. 1%), abgezogen.

Die übrigen Studienplätze werden zu 90% nach Auswahlpunkten und zu 10% nach Anzahl der Wartesemester vergeben.

Alle Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind zulassungsbeschränkt.

Fachrichtungsspezifische Zulassung im Studiengang Sonderpädagogik

Seit dem Studienjahr 2017/18 werden beim Studiengang Sonderpädagogik die Studienplätze nach den einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen vergeben. Maßgeblich hierfür ist die Wahl der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Fächerwahl in den Studiengängen Bildung im Primar- und Sekundarbereich

Seit dem Studienjahr 2017/18 werden für Fächer, die vergleichsweise eher seltener gewählt werden und für die an der Hochschule ein Überhang des Lehrangebots besteht, definierte Studienplätze zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass die Zulassungschance bei der Wahl eines dieser Fächer vermutlich besser ist. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>.



3.4 Aufnahmeprüfungen

Einige Fächer fordern als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Für die Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen gelten folgende Antragsfristen

Kunst und Musik	WiSe	1. Juni
	SoSe	1. November
Sport	WiSe/SoSe	15. Mai

Wichtig:

- Die Aufnahmeprüfungen werden unabhängig von der Studienplatzvergabe durchgeführt, d.h. das Bestehen dieser Prüfungen bedeutet nicht gleichzeitig die Zulassung zum Studium. Über die Studienplatzvergabe wird erst im Auswahlverfahren ab 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres entschieden.
- Die fristgerechte Anmeldung zu diesen Aufnahmeprüfungen erfolgt direkt bei den entsprechenden Fächern. Dort erhalten Sie außerdem alle weitere Informationen und Anträge.
- Anträge auf Befreiung/Teilbefreiung sind direkt an das entsprechende Fach zu richten.
- Falls Sie bereits früher einen Bescheid über das Bestehen bekommen haben, behält dieser in den Fächern Kunst und Musik zwei Jahre und im Fach Sport drei Jahre seine Gültigkeit.



	(Teil)Befreiung	Ansprechpartner
Sport	Informationen über die Inhalte der Prüfung, zur (Teil) Befreiung sowie zur Anerkennung der Aufnahmeprüfung anderer Hochschulen erhalten Sie direkt beim Fach Sport	Frau Kugel Im Neuenheimer Feld 720 69120 Heidelberg 06221 – 477 605 sport@ph-heidelberg.de
Musik/Kunst	Die Prüfung kann entfallen, wenn bereits ein künstlerisch/gestalterisches bzw. ein musikalisches Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen wurde oder aus einem solchen Studium gewechselt werden möchte. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Fächer Kunst und Musik.	Frau Holweck Im Neuenheimer Feld 561 69120 Heidelberg 06221 – 477 318 holweck@ph-heidelberg.de



3.5 Ermittlung der Gesamtpunktzahl im Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge

Die Gesamtpunktzahl (max. 60 Punkte) setzt sich zusammen aus

1. der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) mit maximal 30 Punkten und
2. der Bewertung praktischer, pädagogischer Leistungen mit maximal 30 Punkten.

3.5.1 Abitur-Durchschnittsnote

Die Bewertungspunkte werden in Zehntelschritten mit jeweils einem Punkt vergeben:

Abi-Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	
Punkte	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20	19	18	17	16	
	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

3.5.2 Bewertung der praktischen, pädagogischen Tätigkeiten

Hierbei werden bisherige pädagogisch relevante Tätigkeiten durch eine Auswahlkommission bewertet.

Punkte in unserem Auswahlverfahren können in 4 Bereichen vergeben werden. Innerhalb eines Bereiches kann nur die angegebene Maximalpunktzahl und in allen vier Bereichen können insgesamt maximal 30 Punkte erreicht werden:

- 1) Abgeschlossene Berufsausbildung
- 2) Vollzeitätigkeit/Au-Pair-Aufenthalt
- 3) Familientätigkeit
- 4) Teilzeit-/ ehrenamtliche Tätigkeit

Die Punktzahl für die Abiturnote sowie die Punktzahl für die praktischen Tätigkeiten werden addiert (max. 60 Punkte). Aus der so ermittelten



Punktzahl wird unter allen Teilnehmer/innen eine Rangliste erstellt, die über die Zulassung zum Studium entscheidet. Falls keine sonstigen Leistungen vorhanden sind bzw. bis Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden, ist die Gesamtpunktzahl gleich der Punktzahl für die Abiturnote.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- 1) Auswahlpunkte für die Bewertung der sonstigen Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Tätigkeiten entsprechend nachgewiesen werden. Die Hochschule wird keine aufklärenden Unterlagen nachfordern. Eine Bewertung erfolgt aufgrund der uns bis zum Bewerbungsende vorliegenden Nachweise.
- 2) Die Tätigkeiten müssen von einer unabhängigen Stelle nachgewiesen werden, wie z.B. vom jeweiligen Träger bei Freiwilligendiensten oder von den Schulen bzw. von den entsprechenden Einrichtungen bei sonstigen Praktika.
- 3) Privat ausgestellte Bescheinigungen können nicht akzeptiert werden.
- 4) Nachweise müssen die genaue Art der ausgeübten Tätigkeiten, den genauen Zeitumfang der Tätigkeit in Wochenstunden sowie den genauen Zeitraum der Tätigkeit belegen. Sollten sich diese Angaben nicht aus dem eingereichten Nachweis ergeben, ist eine Bewertung ausgeschlossen. Achten Sie also in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass auf den Nachweisen alle nötigen Angaben korrekt aufgeführt sind.
- 5) Eine Vollzeittätigkeit liegt vor bei einer Tätigkeit von mindestens 30 Stunden pro Woche.
- 6) Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Tätigkeit noch ableisten (z.B. FSJ), benötigen wir eine aktuelle Bescheinigung der Einsatzstelle mit Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tätigkeit. Bescheinigungen, die vor Beginn der Tätigkeit ausgestellt wurden, bleiben unberücksichtigt.



-
- 7) Eine Tätigkeit wird nur dann als offizielles Soziales Jahr gewertet, wenn in der Bescheinigung der Bezug auf das entsprechende Gesetz steht (bspw. Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahr, Bundes- oder Jugendfreiwilligendienstgesetz)
 - 8) Tätigkeiten werden über den Bewerbungszeitraum hinaus berücksichtigt: Bei einer Bewerbung zum WiSe bis 30.09.; bei einer Bewerbung zum SoSe bis 31.03.
 - 9) Tätigkeiten, die im Rahmen des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung oder im Rahmen eines Studiums absolviert wurden oder werden, werden nicht berücksichtigt.

Musterbescheinigungen finden Sie auf: <http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>



Bereich 1: Mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung (max. 30 P.)

Pädagogisch relevante Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) 30 P.

Eine Übersicht der einschlägigen Ausbildungen finden Sie unter:

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studien-gaenge.html>

Bereich 2: Vollzeitätigkeit / Auslandsaufenthalt (max. 20 P.)

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 12 Monate) 20 P.

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 9 Monate) 15 P.

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 6 Monate) 10 P.

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 2 Monate) 6 P.

Mehrere einschlägige Vollzeitätigkeiten werden zeitmäßig aufaddiert!

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeiten im In- oder Ausland werden gleich bewertet!

Beispiele:

- Freiwilligendienste (z.B. Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst)

- Zivildienst/Wehrdienst mit fachlichem Bezug

- Praktika oder sonstige Tätigkeiten mit fachlichem Bezug in Einrichtungen wie z.B. Schule, Kindertagesstätte

- Einzelbetreuung und -förderung von Menschen mit Behinderungen, Assistenz-tätigkeiten in sozialen Einrichtungen, Tätigkeiten im Sozialbereich (Erzieher, Sozialarbeiter, Beschäftigungstherapeut, Bewährungshelfer...)

Au Pair (mind. 12 Monate) 8 P.

Au Pair (mind. 9 Monate) 5 P.

Au Pair (mind. 6 Monate) 3 P.



Bereich 3: Familientätigkeit (max. 10P.)

Erziehung eines eigenen Kindes / Pflegekindes (mind. 1 Jahr)	10 P.
Erforderliche Nachweise: Geburtsurkunde, Meldebestätigung	
Pflege eines pflegedürftigen Verwandten (Verwandtschaftsverhältnis 1. und 2. Grad, mind. 1 Jahr)	10 P.
Erforderliche Nachweise: Pflegestufe des Verwandten, Bestellung zur Pflegeperson	

Bereich 4: Teilzeit- bzw. ehrenamtliche Tätigkeit (max. 5 P.)

Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 3 Jahre	5 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 2 Jahre	3 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit mind. 1 Jahr oder sporadisch	1 P.

Beispiele:

- Kirchliche Jugendarbeit (Leitung kirchlicher Kinder- und Jugendgruppen, Mitwirkung an Kindergottesdiensten)
- Schülermentor Musik/Kunst/Sport, Gruppenleiter in Musikvereinen, Übungsleiter in Sportvereinen
- Mentorenprogramm, Umweltschutz, Jugendleiter in Umweltschutzorganisationen
- Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen im sozialen Bereich (Freizeiten, SMV-Tätigkeiten),
- Jugendleiter bei Jugendfeuerwehren, Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz
- Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung in anerkannten Einrichtungen



3.6 Bisherige Grenzwerte

Der Grenzwert (Numerus Clausus) stellt einen Wert dar, der das Verhältnis zwischen Anzahl der Bewerber und Anzahl der Studienplätze ausdrückt. Gibt es auf wenige Studienplätze viele Bewerber, so ist dieser Wert hoch. Gibt es viele Studienplätze und wenig Bewerber ist der Wert entsprechend geringer.

Der Wert wird nicht festgelegt, sondern jedes Semester neu ermittelt. Der Punktwert des/der Bewerber/in, der auf der gebildeten Rangliste den letzten Studienplatz erhalten hat, ist der Grenzwert im laufenden Verfahren.

Die einzelnen aktuellen Grenzwerte sind auf unserer Webseite veröffentlicht und dienen der Orientierung.

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/bachelor-studiengaenge.html>



3.7 Losverfahren

Sollten nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Immatrikulationsfrist kurzfristig freie Studienplätze verfügbar werden, vergibt die Hochschule diese in einem Losverfahren. Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher Antrag erforderlich, den Sie im Downloadcenter unter www.ph-heidelberg.de finden. Falls Sie am Vergabeverfahren teilgenommen haben, stellen Sie ggf. bitte erst dann einen Antrag auf Teilnahme am Losverfahren, wenn Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

Wintersemester	bis 30. September
Sommersemester	bis 31. März

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen!) und müssen folgende Daten enthalten:

- Name, Anschrift, Geburtsdatum und Telefonnummer
- Durchschnittsnote und Datum der Hochschulzugangsbe-
rechtigung
- Studiengang sowie Teilstudiengänge (Fächer)
- Unterschrift

Falls Sie sich für mehrere Studiengänge im Losverfahren bewerben wollen, müssen Sie für jeden Studiengang einen gesonderten Antrag einreichen.

Am Losverfahren kann jeder teilnehmen unabhängig davon, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht.



3.8 Vorabquoten

3.8.1 Härtefall/Verbesserung der Wartezeit

Für Personen, die einen besonderen Härtefallgrund geltend machen, stehen im Studiengang 5 % der vorhandenen Studienplätze zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber können außerdem selbst nicht zu vertretende Gründe geltend machen, die den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben.

Weitere, ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt „Sofortige Zulassung in der Quote für außergewöhnliche Härte“, die Sie unter folgender URL finden:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/haertefall.html>

3.8.2 Bewerber mit ausländischem Reifezeugnis

- Bewerber/innen aus der Europäischen Union

Staatsangehörige aus einem EU-Mitgliedsstaat ohne deutsches Abitur werden zulassungsrechtlich den deutschen Studienbewerber/innen gleichgesetzt und nehmen am Auswahlverfahren teil. Bitte nutzen Sie für die Bewerbung die Online-Bewerbung der Hochschule und außerdem bewerben Sie sich online bei uni-assist. Bitte fügen Sie der Bewerbung neben den Schulzeugnissen auch Nachweise über praktische Tätigkeiten bei, um Ihre Zulassungschancen entsprechend zu verbessern. Uni-assist prüft Ihre Hochschulzugangsberechtigung und leitet sämtliche Unterlagen an die Pädagogische Hochschule weiter.



- Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten

Staatsangehörige aus einem Nicht-EU-Land mit ausländischen Bildungsnachweisen nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Für diesen Bewerberkreis gibt es eine festgelegte Anzahl von 8 % der Studienplätze.

Für eine Bewerbung nutzen Sie bitte die Online-Bewerbung bei uni-assist und zusätzlich die Online-Bewerbung an der Pädagogischen Hochschule.

Beachten Sie bitte, dass auch bei einer Bewerbung über uni-assist die gesetzlichen Ausschlussfristen gelten. Das bedeutet, dass Ihre Bewerbung elektronisch zum Wintersemester bis spätestens 15. Juli und zum Sommersemester bis spätestens 15. Januar dort eingegangen sein muss.

- In einigen Fällen (z.B. ausländische Reifezeugnisse von deutschen Staatsangehörigen) ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Anerkennung des Zeugnisses und über die Durchschnittsnote erforderlich. Die Bescheinigung erhalten Sie bei der Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Bewerber/innen mit ausländischer Lehramtsprüfung müssen die Anerkennung ihres Lehramtsstudiums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen beantragen. Aus- und Übersiedler beantragen die Anerkennung ihrer Lehramtsprüfung bei einem der Regierungspräsidien des Landes (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen), Abt. 7 – Schule und Bildung.

Sowohl Staatsangehörige aus EU-Staaten als auch Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten müssen der Bewerbung einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Deutsch-Sprachprüfung (z.B.



DSH 2, TestDaF) beilegen. Das gilt auch für deutsche Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, sofern die Deutschkenntnisse nicht hinreichend nachgewiesen sind.

In Baden-Württemberg müssen Internationale Studierende, die zum Zwecke des Studiums von außerhalb der EU einreisen, künftig einen Eigenbeitrag von 1.500 Euro pro Semester leisten. Über Ausnahmeregelungen können Sie sich an unserer Hochschule informieren.

Ausländische und staatenlose Bewerber/innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen (sog. Bildungsinländer/innen) werden zulassungsrechtlich wie deutsche Studienbewerber/innen behandelt.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsprozess, zu den fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen und zum Thema Visum finden Sie unter folgender URL: <https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auslaendische-studienbewerber.html>

3.8.3 Zweitstudienbewerber

Wer sich für einen zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang bewirbt und bereits ein Studium an einer Hochschule im Bundesgebiet zum jeweiligen Bewerbungsende abgeschlossen hat, ist Zweitstudienbewerber/in. Für Zweitstudienbewerber/innen stehen 2 % der Studienplätze pro Studiengang zur Verfügung. Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt durch eine Messzahl, die sich zusammensetzt aus der Durchschnittsnote des Abschlusses des Erststudiums sowie aus den für ein Zweitstudium maßgeblichen Gründen. Die Note der Hochschulzugangsberechtigung oder die Anzahl der Wartesemester sind nicht mehr relevant.



Sie finden auf den Webseiten der Hochschule unter folgender URL Hinweise zur Ermittlung der Messzahl:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahl-verfahren/zweitstudienbewerber.html>

Bewerbungsunterlagen

Sie bewerben sich online. Die erforderlichen Unterlagen laden Sie im Bewerberportal hoch. Bitte halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Eine Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife)
- Eine amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums, auf dem die Abschlussnote vermerkt ist.
- Eine formlose Begründung, aus der die Gründe für Ihren Zweitstudienwunsch hervorgehen mit den entsprechenden Nachweisen
- Ggf. Nachweise über einen geleisteten Dienst (z.B. Wehr- oder Zivildienst, Kindererziehung, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst). Bei gleicher Messzahl erhalten vorrangig die Studienbewerber/innen den Studienplatz, die einen Dienst geleistet haben.
- Bei Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport der Nachweis der entsprechenden Aufnahmeprüfung bzw. Befreiung hiervon
- Den Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (lehramtsbezogene Bachelor-Studiengänge) bzw. am Studienorientierungstest (übrige Bachelor-Studiengänge)

In Baden-Württemberg werden Gebühren für Studierende eines Zweitstudiums in Höhe von 650 Euro je Semester erhoben. Über Ausnahmeregelungen können Sie sich an unserer Hochschule informieren.



3.8.4 Ortsbindung im öffentlichen Interesse

Berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber, die einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder fördernden Personenkreis angehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind. Im Auswahlverfahren werden 1 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorgehalten.

Sie finden auf den Webseiten der Hochschule unter folgender URL Informationen über den förderwürdigen Personenkreis:

<https://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/auswahlverfahren/ortsbindung-im-oeffentlichen-interesse.html>



3.9 Bewerbung in ein höheres Fachsemester

Eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester kann nur erfolgen, wenn Sie bereits an einer Hochschule studiert haben und anrechenbare Studienleistungen vorliegen.

Wir weisen darauf hin, dass auch die höheren Fachsemester zulassungsbeschränkt sind! Eine Zulassung ist nur möglich, wenn freie Studienplätze zur Verfügung stehen.

Vorgehensweise:

1. Sie nutzen die Online-Bewerbung für ein höheres Fachsemester. Bewerbungsfrist zum Wintersemester ist der 15. Juli, zum Sommersemester der 15. Januar. Beachten Sie die Hinweise zum Punkt 3 dieser Info. Laden Sie bitte die Hochschulzugangsberechtigung sowie Nachweise Ihrer Studienzeit und Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen hoch.
2. Die formale Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen durch unser Zentrales Prüfungsamt ist erst nach der Zulassung zum Studium und entsprechenden Immatrikulation möglich bzw. erforderlich.
3. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach einer Stellungnahme der Beauftragten für die Anerkennung in den jeweiligen Fächern durch das Zentrale Prüfungsamt. Die Anerkennung ist in allen Fächern und Studienbereichen möglich, die Sie künftig wählen möchten und in denen Sie Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Die Anerkennung ist auch erforderlich, wenn Sie innerhalb eines PH-Studiums den Studiengang wechseln und das Fach beibehalten, da hinsichtlich der Fächer unterschiedliche Leistungsanforderungen in den jeweiligen Studiengängen bestehen.



Für die Beratung der Anerkennungsmöglichkeiten ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen können Sie sich gerne im Vorfeld mit den zuständigen Beauftragten für die Anerkennung des jeweiligen Faches der PH Heidelberg in Verbindung setzen. Die Liste der Beauftragten für die Anerkennung und Informationen finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/bewerbung-in-ein-hoeheres-fachsemester.html>.

Hinweise:

- Nach Ende der Rückmeldefrist wird geprüft, ob Studienplätze zur Verfügung stehen. Gegen Ende August bzw. Ende Februar werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für das höhere Fachsemester im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellt.
- BAFöG-Empfänger erhalten mit dem Zulassungsbescheid einen Anrechnungsbescheid zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung.
- Studierende, die nach dem ersten Fachsemester den Studiengang an der PH wechseln möchten, werden grundsätzlich in das 2. Semester eingestuft.
- Bewerber/innen mit anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen, bei denen die Akademische Vorprüfung nicht vollständig anerkannt werden kann, werden in das 2. Semester eingestuft.
- Sie können sich parallel zu einer Bewerbung in ein höheres auch in das erste Semester bewerben, um Ihre Zulassungschancen zu erhöhen. Nutzen Sie hierfür die Online-Bewerbung. Dies gilt nicht für Hochschulortwechsler d.h. für Personen, die lediglich die Hochschule wechseln und den Studiengang beibehalten. Diese bewerben sich grundsätzlich in das nächst höhere Semester.



4. Sonstige Hinweise

4.1 Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse

Bewerber/innen, die in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, müssen den Umfang ihrer Tätigkeit grundsätzlich anzeigen. Umfasst die Tätigkeit während des Studiums mehr als 12 Stunden pro Woche, muss die Beschäftigung genehmigt werden. Für die Genehmigung müssen Sie eine Kopie des Arbeitsvertrages sowie eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers beifügen, dass auf das Studium Rücksicht genommen wird.

Bewerber/innen, die an einer öffentlichen Schule tätig sind, fügen eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums bei, aus der die Höhe des Lehrauftrages ersichtlich ist.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Studienbüro.

4.2 Nachweis über studienfachliche Beratung

Bewerber/innen, die bereits drei Semester oder mehr studiert haben, zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind und den Studiengang wechseln möchten, müssen den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung vorlegen.

Die Beratung wird von den Fachberater/innen durchgeführt. Eine Übersicht der Fachstudienberatung finden Sie auf unserer Homepage.

4.3 Gasthörer

Personen, die eine hinreichende Bildung nachweisen, können zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen höchstens für 12 Semesterwochenstunden als Gasthörer zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Studienleistungen, die als Gasthörer/in erbracht werden, können im Rahmen eines regulären Studiums nicht anerkannt werden. Anträge auf Zulassung als Gasthörer/in finden Sie auf unserer Homepage. Diese Anträge sind vor dem Besuch der Vorlesun-



gen, jedoch spätestens bis zum Semesterbeginn bei der Zulassungsstelle zu stellen. Die Gasthörergebühr beträgt für jedes angefangene Semester oder Studienhalbjahr je nach Anzahl der Semesterwochenstunden zwischen 50 und 300 EUR. Sie ist mit Beginn des Semesters fällig.

4.4 Studienkosten

Studiengebühren werden ab WS 2017/18 für ein Zweitstudium in Höhe von 650 EUR pro Semester und für Internationale Studierende von außerhalb der EU in Höhe von 1500 EUR pro Semester erhoben. Die Gebühren für die nicht lehramtsbezogenen Master-Studiengänge entnehmen Sie bitte der Webseite der jeweiligen Studiengänge.

Der Semesterbeitrag ist für alle Studierenden zu entrichten. Er beträgt derzeit 154,80 EUR⁵. Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 49 EUR, einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 EUR sowie dem Komplementärbeitrag zum Semesterticket in Höhe von 25,80 EUR und dem Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von 10 EUR.

Der Semesterbeitrag ist jedes Semester fällig.

4.5 Studien- und Prüfungsordnungen

Prüfungs- und Studienordnungen für alle Studiengänge finden Sie auf unserer Homepage im Download-Center.

4.6 Studentenwohnheime

Auskünfte über Wohnheimplätze erteilt Ihnen das

Studierendenwerk Heidelberg, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg

Wohnheimverwaltung 06221/54-2706

Zimmerangebote (Allgemein) 06221/54-2669

⁵ Stand: August 2018



Allgemeine Auskünfte

06221/54-2670

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie sich **rechtzeitig** beim Studierendenwerk für einen Wohnheimplatz bewerben. Detaillierte Informationen zu den Kosten und zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

4.7 Ausbildungsförderung (BAföG)

Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim

Studierendenwerk Heidelberg

Marstallhof 1-5

69117 Heidelberg

06221/54-5404

4.8 Bewerber/innen mit Behinderung/chronischer Krankheit

Um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten, sollten Bewerber/innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit bereits im Vorfeld des Studiums oder spätestens mit Beginn des Studiums Kontakt mit der Behindertenbeauftragten aufnehmen. Dort erhalten Sie Auskunft und Beratung zu inhaltlichen, studienbezogenen Fragestellungen im Kontext von Behinderung/chronischer Krankheit.

Weitere Informationen sind erhältlich auf unserer Website unter der Adresse:

<http://www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte/startseite.html>

4.9 Studieren mit Kind

Bewerber/innen, die bereits eigene Kinder haben oder erwarten, erhalten im Gleichstellungsbüro kompetente Beratung zum Thema Studium mit Kind.

<http://www.ph-heidelberg.de/gleichstellung-und-diversitaet/familienfreundliche-hochschule.html>



5. FAQ

Wie hoch ist der NC für die Studiengänge?

Der NC ist ein variabler Wert, der sich jedes Semester neu ergibt und das Verhältnis zwischen Anzahl der Studienbewerber und Anzahl der Studienplätze ausdrückt. Der NC steht erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens fest. Die bisherigen NC-Werte dienen daher eher der Orientierung.

Wann und wo bewerbe ich mich?

Sie nutzen die Online-Bewerbung auf der Webseite (unter „Bewerbung“ zu finden). Die Online-Bewerbung ist bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist freigeschaltet (15.01./15.07.).

Wie bewerbe ich mich?

Für sämtliche Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg wird die reine Online-Bewerbung angeboten. Bitte reichen Sie keine Bewerbungen in Papierform ein!

Welche Stelle kann amtlich beglaubigen?

Jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (Behörden, Pfarrämter, Gerichte, Notare, ...)

Alle Seiten müssen den Beglaubigungsvermerk, die Unterschrift und das Dienstsiegel enthalten.

Welche Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein?

Die Hochschulzugangsberechtigung, das Zeugnis eines abgeschlossenen Studiums sowie der Nachweis über das Bestehen der Aufnahmeprüfung in den Fächern Kunst, Sport und Musik müssen amtlich beglaubigt sein. Für den Nachweis Ihrer praktischen Tätigkeiten reichen normale Kopien aus.

Wie viele Bewerbungsanträge darf ich stellen?

Pro Person sind drei Anträge für Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge erlaubt.



Kann ich mich mit der Fachhochschulreife (FHR) bewerben?

Nur den Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ können Sie direkt mit der Fachhochschulreife studieren. Für alle anderen Bachelor-Studiengänge benötigen Sie zusätzlich zur FHR entweder die Deltaprüfung oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium.

Wann werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide verschickt?

Es werden keine Bescheide verschickt.

Die Bescheide werden nach Ende des Vergabeverfahrens im Bewerbungsportal der Online-Bewerbung abgelegt und zur Verfügung gestellt. Über die genauen Termine werden Sie im Rahmen der Online-Bewerbung informiert.

Ich befinde mich im Ausland. Darf ein Dritter die Bewerbung für mich vornehmen?

Ja, allerdings benötigt dieser von Ihnen eine Vollmacht.

Wie hoch ist der momentane Semesterbeitrag?

Stand August 2018 beträgt der Semesterbeitrag 154,80 EUR. Der Semesterbeitrag ist jedes Semester zu entrichten.

Wo erhalte ich einen Überblick über die Veranstaltungen, die ich im Studium belegen muss?

Im Modulhandbuch (MHB). Unter <http://isi.ph-heidelberg.de> haben Sie die Möglichkeit, sich das MHB für den von Ihnen gewünschten Studiengang anzeigen zu lassen und erhalten so einen Einblick in die Inhalte des Studiums.

Gibt es eine Infowoche für Erstsemester?

Ja. Die Beratungstage (Beta) finden in der Regel in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Hier erhalten alle neuen Studierenden die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Studiums zu informieren, die zentralen Einrichtungen der Hochschule kennenzulernen und in Kontakt mit den neuen Kommiliton/innen zu treten.



6. Ansprechpartner

6.1 Telefonhotline

Die Telefonhotline richtet sich an Studieninteressierte und Studierende und beantwortet Erstanfragen zu:

- Studienangebot, Zulassungsvoraussetzungen
- Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- Aufnahmeprüfungen
- Immatrikulation

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zu unseren Sprechzeiten unter **+49 6221 477-555** zur Verfügung.

Montag bis Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

6.2 Zentrale Studienberatung

Für allgemeine Fragen zum Studium, zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg steht Ihnen die allgemeine Studienberatung zur Verfügung.

Adresse: Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg (Altbau), Raum 011e

E-Mail: studienberatung@vw.ph-heidelberg.de

Für ausführliche Beratungsgespräche vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonhotline-

Offene Kurzsprechstunden ohne Terminvereinbarung finden dienstags und donnerstags von 11:30 - 12:30 Uhr sowie mittwochs von 15:30 - 16:30 Uhr statt.



6.3 Studienbüro

Öffnungszeiten	Adresse
Mo, Di, Do, Fr 9.30 – 12.00 Uhr Mi 13.30 – 15.00 Uhr	Alte PH Keplerstraße 87 69120 Heidelberg, EG, Zimmer 002 bis 005 studisek@vw.ph-heidelberg.de 06221/477-555 (Hotline)
Fragen zu ...	
Bewerbung, Zulassung, höheres Fachsemester, Fach- und Studiengangwechsel, Anrechnung von Studienzeiten, Gasthörer, Eignungsprüfung, Deltaprüfung	Frau Lauk Frau Kress
Bewerbung, Zulassung, Zweitstudium, Zulassungen ausländischer Studienbewerber (EU), Studiengebühren	Frau Schäfer
Härtefälle, Rechtsangelegenheiten, Ingenieurpädagogik (Master), Grundsätze, Zulassungen ausländischer Studienbewerber (Nicht-EU), Studiengebühren	Herr Reuther
Einschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Rückmeldung	Frau Kothe Herr Jakobs Frau Kircher



6.4 Sonstige Ansprechpartner

Thema	Name	06221/
Praktikumsamt - Lehramt an Grundschulen - Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen - Lehramt an Sonderschulen	Frau Schmidt Frau Baral, Frau Diepold, Frau Schaller	477-150 477-151 477-196
Bafög-Beratung	Herr Prof. Dr. Hupke	477-789
Studienbewerber mit Behinderung/chronischer Krankheit	Frau Dr. Barbara Bogner studium-behinderung@ph-heidelberg.de	477-453
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Dr. Frauke Janz gleichst@ph-heidelberg.de	477-232



6.5 Studiengang-Beratung

Studiengang	Name E-Mail	06221
B.A. Frühkindliche und Elementarbildung	Herr Dr. Greiner greiner@ph-heidelberg.de	477-422
B.A. Prävention und Gesundheitsförderung	Herr Rupp rupp@ph-heidelberg.de	477-616
M.A. Bildungswissenschaften	Die Ansprechpartner für die verschiedenen Profile entnehmen Sie bitte der Website: www.ph-heidelberg.de/ma-bildungswissenschaften/master-bildungswissenschaften	
M.A. E-Learning und Medienbildung	Herr Prof. Dr. Lorenz mediendidaktik@ph-heidelberg.de	477-163 (Sekretariat)
M.Sc. Ingenieurpädagogik	Herr Dressel dressel@ph-heidelberg.de	477-442

6.6 Fachstudienberatung

Eine Übersicht alle Fachstudienberatungen und der Beauftragten zur Anerkennung finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/ansprechpartner/fachstudienberatung.html>



7. Wichtige Internetseiten

Studienberatung

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/ansprech-partner/studienberatung.html>

Studienangebot

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium/studienangebot.html>

Allgemeine Informationen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren, zum NC etc.

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/interesse-am-studium.html>

Download-Center (Studien- und Prüfungsordnungen, Anträge, Musterbescheinigungen für Nachweis von praktischen Tätigkeiten)

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/downloadcenter.html>

Praktikumsamt

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/praktikumsamt/startseite.html>

FAQ Studium

<http://www.ph-heidelberg.de/studium/im-studium/faq.html>

Beratungstage (Einführungswoche)

<http://www.ph-heidelberg.de/beta>